

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Ludwigshöhe  
für die Haushaltsjahre 2021/2022  
vom 08.02.2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden im **Haushaltsjahr 2021**

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	699.350	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	757.050	Euro
der <del>Jahresüberschuss</del> /Jahresfehlbetrag auf	57.700	Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-17.450	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.450	Euro

Festgesetzt werden im **Haushaltsjahr 2022**

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	678.550	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	719.850	Euro
der <del>Jahresüberschuss</del> /Jahresfehlbetrag auf	41.300	Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.550	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-450	Euro

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

	Hj. 2021	Hj. 2022
zinslose Kredite	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	0 Euro	0 Euro
zusammen	0 Euro	0 Euro

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 und 2022 auf 0 Euro.

## § 4

### Steuersätze

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Hj. 2021	Hj. 2022
<b>2022</b>		
Grundsteuer A	330 v.H.	330 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	380 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	365 v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	42 Euro	42 Euro
für den zweiten Hund	60 Euro	60 Euro
für jeden weiteren Hund	72 Euro	72 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	180 Euro	180 Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	270 Euro	270 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	360 Euro	360 Euro

## § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

	<b>Hj. 2021</b>	<b>Hj. 2022</b>
[1] Weinbergshut	70 Euro pro Hektar	70 Euro pro Hektar
[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen	10 Euro pro Hektar	10 Euro pro Hektar

[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

		<b>Hj. 2021</b>	<b>Hj. 2022</b>
0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00 Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00 Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00 Euro
50.000,01 Euro	und darüber	51,00 Euro	51,00 Euro

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 3.190.938 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 3.175.522 Euro, zum 31.12.2021 dann 3.117.772 Euro und zum 31.12.2022 3.076.472 Euro.

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 500,00 Euro überschritten sind.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Ludwigshöhe, den 25.02.2021  
Hartmut Zimmermann, Ortsbürgermeister